

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grambin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Uta Strumpf	<i>Datum</i> 16.09.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 05.11.2024	Ö / N Ö

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i. H. v. 150,00 Euro erhalten.

Gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 125,00 Euro und nach § 5 Abs.2 Nr.5 der FwEntschVO M-V der Gerätewart höchstens i. H. v. 100,00 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von _____ Euro monatlich und für den stellv. Wehrführer in Höhe von _____ Euro monatlich.

Weiter beschließt die Gemeindevertretung Grambin die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von _____ Euro monatlich und für den Gerätewart in Höhe von _____ Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.12.2024.

Anlage/n

1	Aufwandsentschädigung FFW Grambin Gegenüberstellung öffentlich
2	FeuerwEntschV_MV_2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x				
		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	12.60.10.00	50190000

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in